



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

Per E-Mail:
Ausschreibung-eeg@bmwi.bund.de

Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie
Referat III B5

MinR Dr. Volker Niendieker

Referatsleiter 524 - Energieangelegenheiten, Bio-
energie

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3140

FAX +49 (0)30 18 529 - 4968

E-MAIL 524@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 524-10014/0225

DATUM 30.09.2015

Stellungnahme des BMEL zum Eckpunktepapier „Ausschreibungen für die Förderung von Erneuerbare-Energien-Anlagen“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) vom 31.07.2015

Das BMWi bat mit der Veröffentlichung des o.g. Eckpunktepapiers um Stellungnahme hierzu als auch um Stellungnahme zu den im Eckpunktepapier aufgeworfenen Fragen.

Das BMEL positioniert sich hierzu wie folgt:

1. Ausschreibungen Wind an Land und Photovoltaik

Gravierendster Mangel besteht hier darin, dass eine Ableitung der notwendigen Flächenkulisse fehlt.

An keiner Stelle in dem o.g. Papier wird die Bereitstellung der Fläche, auf denen z.B. PV-Anlagen entstehen sollen, thematisiert. Bei Einhaltung der im EEG 2014 vorgegebenen Ausbaupfade werden in Zukunft erhebliche Flächen benötigt. BMEL lehnt eine diesbezügliche Flächennutzung von Agrarflächen ab und weist darauf hin, dass lediglich Konversionsflächen dafür zur Verfügung stehen können.

2. Biomasse

Obwohl gemäß der Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien der Europäischen Kommission die Mitgliedstaaten ihre Fördersysteme für die erneuerbaren Energien bis 2017 grundsätzlich auf Ausschreibungssysteme umstellen sollen, enthält das Eckpunktepapier keinen Ansatz, dass dies in Deutschland für Bioenergie rechtzeitig umgesetzt werden könnte. Dabei

ist schon allein aufgrund der tatsächlichen aktuellen Situation dieses Sektors deutlicher Handlungsbedarf angezeigt.

Bioenergie liefert derzeit rund 30 % wertvolle Regelleistung für den Strommarkt. Etwa 8.000 Biogasanlagen sind in Betrieb und brauchen für anstehende Investitionsentscheidungen Orientierung und Planungssicherheit. Die Betriebe haben darauf einen berechtigten Anspruch, liefern sie doch einen signifikanten Beitrag zu den Klimazielen durch Emissionsminderungen. Biomasse ist zudem der wichtigste Energieträger im erneuerbaren Wärmemarkt. Ohne ihren Beitrag werden die von der Bundesregierung festgelegten Wärmeziele kaum erreichbar sein. Es ist daher besorgniserregend, dass der Zubau von Wärmenetzen zur Verwertung der Wärme aus Biogasanlagen nahezu zum Stillstand gekommen ist – ein klarer Beleg dafür, dass die gegenwärtigen Rahmenbedingungen keine Zukunftsperspektive bieten.

Auch im Bereich der Systemdienstleistungen (SDL) weisen Biomasseanlagen erhebliche Potentiale auf. In einem erneuerbaren Energiesystem, das sich zu einem erheblichen Anteil auf die fluktuierenden erneuerbaren Energien Wind und Sonne stützt, tragen Bioenergieanlagen zur Aufrechterhaltung der Netzstabilität bei. Wird der Anteil der Bioenergie zurückgedrängt, wird der Bedarf an systemstabilisierender Stromleistung aus anderen – vermutlich weniger klimafreundlichen – Quellen zunehmen.

Das Eckpunktepapier trägt der konkreten Ausgangslage in keiner Weise Rechnung. Die vom BMWi in Aussicht gestellte Verordnungsermächtigung gibt weder Bestandsanlagen noch Neuanlagen eine ausreichende Planungssicherheit für die Zukunft. Aus Sicht des BMEL bestehen ohne Anschlussförderung, die - wie die PV-Freiflächenverordnung zeigt - durch ein wettbewerbliches Ausschreibungsverfahren austariert werden kann, kaum Chancen für den Weiterbetrieb von Biogasanlagen, die dem Auslaufen der EEG-Förderung nahe sind. Zu befürchten wäre eine schrittweise passive Sanierung des Sektors.

Nach Auffassung des BMEL muss die Biomasse von Anfang an in das Gesetzgebungsverfahren integriert sein.

Ein Biomasse-Ausschreibungsmodell sollte folgende wesentliche Eckpunkte beinhalten:

- ◇ Bestandsanlagen und Neuanlagen einbeziehen,
- ◇ De-Minimis-Regelungen integrieren, um Kleinanlagen zu schützen,
- ◇ Regelungen zur Direktvermarktung,
- ◇ Festlegung des Umfangs des jährlichen Ausschreibungsvolumens,
- ◇ Festlegung der Höhe der einzelnen Ausschreibungstranchen,
- ◇ Festlegung des Kriteriums für die Zuschlagserteilung (z.B. pay-as-bid oder uniform-pricing),

- ◇ Festlegung der Vergütungsdauer der im Ausschreibungsverfahren ermittelten Vergütungssätze,
- ◇ Anreize zur Flexibilisierung.

Die Bioenergie ist wegen ihrer vielfältigen Einsatzmöglichkeiten, ihrer Verlässlichkeit und ihrer Flexibilität für das Gelingen der Energiewende unverzichtbar. Deswegen sollte die Energiepolitik die Vorteile der Biomasse als bedarfsgerecht verfügbare erneuerbare Energie nutzen und dafür jetzt eine Perspektive entwickeln. BMEL bietet hierfür seine fachliche Expertise an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. V. Niendieker